**V-9-018: Dringlichkeitsantrag: Nein zu Uploadfiltern und Leistungsschutzrecht! Nein zu Artikel 11/15 und 13/17!**

**Antragsteller*innen** Daniel Laps, Leonie Bourry, Marina Müller

**Von Zeile 17 bis 18 einfügen:**

und austauschen. Filter können solche "Fair Use" nicht verlässlich von Urheberrechtsverstößen unterscheiden.

Mit Artikel 11/15 soll das, in Deutschland bereits gescheiterte, Leistungsschutzrecht auf EU-Ebene eingeführt werden. Verlage sollen das Recht erhalten für ihre Presseveröffentlichungen Lizenzgebühren von den Plattformbetreiber*innen zu verlangen, wenn auch nur kurze Ausschnitte auf den Plattformen veröffentlicht werden. Dies stellt ein Angriff auf die freie Presse dar: Es ist zum Beispiel heute selbstverständlich das Nutzer*innen Auschnitte von Zeitungsartikeln in sozialen Netzwerke posten oder das Artikel in Suchmaschinenen angezeigt werden. Durch das Leistungsschutzrecht könnte es auch hier dazu kommen, dass EU-Nutzer*innen ausgeschlossen werden oder nur solche Artikel von Verlage angezeigt werden, die auf ihr Leistungsschutzrecht verzichten. Auch kleine Plattformen beispielsweise von Startups wären vom Leistungsschutzrecht betroffen und müssten sich um Lizenzen bemühen, die ihnen von Verlagen verweigert werden könnten oder die Lizenzgebühren könnten so hoch sein, das eine Lizenzierung unwirtschaftlich wäre.

**Begründung**
ggf. mündlich